



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

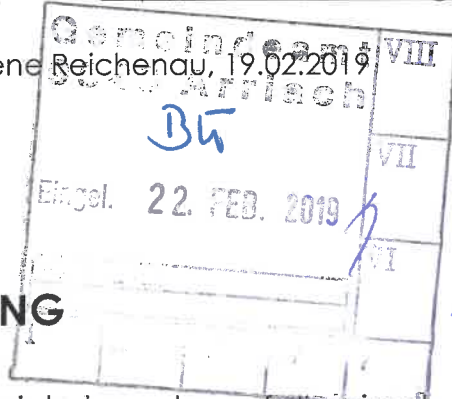
☎ 04275/2180 Fax: 04275/21810

DVR.Nr. 0058998
UID.Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at Internet: <http://www.reichenau.gv.at>

Zahl: 747-5/2019
Betreff: Jagdpachtzins 2018
Auskünfte: Anja Mayerbrugger

Ebene Reichenau, 19.02.2019



KUNDMACHUNG

Über die Auflegung der Abrechnung des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundstückseigentümer entfallenden Beträge sowie über die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Pachtjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018.

Aufgrund der Bestimmungen des § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF. liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge am Jagdpachtzins der Gemeindegebiete der Gemeinde Reichenau

in der Zeit vom 25. Feber 2019 bis einschließlich 11. März 2019

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Reichenau zur allgemeinen Einsicht auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile am Jagdpachtzins sind während der Auflagefrist beim Bürgermeister der Gemeinde Reichenau schriftlich einzubringen.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist werden die Anteile am Jagdpachtzins abzüglich eines 5%igen Verwaltungskostenbeitrages ausbezahlt.

Angeschlagen am: 25.02.2019
Abgenommen am: 12.03.2019

Bürgermeister:

(Karl Lessiak)

Ergeht an die Gemeinden:

9543 Arriach, 9546 Bad Kleinkirchheim, 9563 Gnesau, 8862 Stadl-Predlitz, 9571 Albeck, 9861 Krems in Kärnten – mit dem Ersuchen, vorstehende Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.